

Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11. Juli 2003

Kosten für die West-Erweiterung des Technologieparks

Am 20. März 2003 hat die Baudeputation die bisherigen Senatsbeschlüsse zur West-Erweiterung des Technologieparks zur Kenntnis genommen, die entsprechende Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen und Planaufstellungsbeschlüsse für die Verlegung des Campingplatzes, des Reitvereins und für die Gesamtplanung des Gebietes westlich des Kuhgrabenwegs („Uni-Wildnis“) gefasst.

Damit sind die planungsrechtlichen Schritte eingeleitet, um die Bebauung im Jahr 2005 realisieren zu können.

Trotz der erheblichen Bedeutung dieses Gebietes für die Naherholung, für das Stadtklima sowie Flora und Fauna hält der Senat an der Planung der Westerweiterung unbeirrt fest, ohne die Kosten für die Gesamterschließung zumindest überschlägig zu benennen.

Wir fragen den Senat:

1. Welche Kosten fallen nach derzeitigen Schätzungen für die Erschließung der Fläche westlich des Kuhgrabens insgesamt an?
2. Wie hoch sind die geschätzten Kosten für die Verlagerung des Campingplatzes?
3. Wie hoch sind die geschätzten Kosten für die Verlagerung des Reitvereins?
4. Wie hoch sind die geschätzten Kosten für die Herrichtung des Geländes wie z. B. Auskoffierung des Bodens und die Aufhöhung des Geländes?
5. Wie hoch sind die geschätzten Kosten für die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen?
6. Ist noch Grunderwerb nötig, und wenn ja, in welcher Höhe fallen dafür Kosten an?
7. Gibt es Ausgleichszahlungen für die Universität, und wenn ja, in welcher Höhe?

Dr. Karin Mathes, Karin Krusche,
Karoline Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

D a z u

Antwort des Senats vom 5. August 2003

1. Welche Kosten fallen nach derzeitigen Schätzungen für die Erschließung der Fläche westlich des Kuhgrabens insgesamt an?

Für eine umfassende Kostenermittlung fehlen zurzeit noch hinreichend genaue Planungsgrundlagen. Seit Mai dieses Jahres liegen drei im Rahmen

eines Gutachterverfahrens konkurrierend erarbeitete städtebauliche Entwürfe vor. Der aus den Ergebnissen ausgewählte Entwurf ist im Hinblick auf wirtschaftliche und technische Fragen der inneren Erschließung, in der Gestaltung der Nachbarschaften zum Grünzug Kuhgraben und dem Naturschutzgebiet „Am Stadtwaldsee (Uni-Wildnis)“ und hinsichtlich der übergeordneten verkehrlichen Anbindung des Standorts in den kommenden Monaten noch zu überarbeiten. Erst auf dieser Grundlage wird eine Kostenschätzung vorgelegt werden können.

2. Wie hoch sind die geschätzten Kosten für die Verlagerung des Campingplatzes?

Der für eine Verlagerung des Campingplatzes einvernehmlich mit den Betreibern des Campingplatzes und den beteiligten senatorischen Dienststellen vorgesehene Standort zwischen Stadtwaldsee, dem Naturschutzgebiet „Am Stadtwaldsee (Uni-Wildnis)“ und dem Hochschulring wurde im Zuge einer Machbarkeitsstudie betrachtet. Auf Grundlage dieser ersten Planungsüberlegungen wurden überschlägig Kosten in Höhe von rund 6,7 Mio. € brutto ermittelt.

Diese Kosten sind durch standortbedingte Faktoren wie Baureifmachung, ökologische Kompensation und Lärmschutz geprägt. Geeignete Alternativflächen, die eine kostengünstigere Verlagerung ermöglicht hätten, werden innerhalb des bremischen Stadtgebietes unter Berücksichtigung der erforderlichen qualitativen Anforderungen (z. B. Innenstadtnähe, verkehrliche Anbindung und Eignung des Umfeldes) nicht gesehen. Im Rahmen der anlaufenden Fachplanungen wird daher eine möglichst wirtschaftliche Verlagerung des Campingplatzes an den o. g. Standort angestrebt.

Bei der Kostenbeurteilung ist zu berücksichtigen, dass am jetzigen Standort des Campingplatzes in den vergangenen Jahren ein hoher Sanierungsaufwand aufgelaufen ist, der bei einem weiteren Betrieb des Campingplatzes am aktuellen Standort zukünftig zu hohen Sanierungskosten führen würde („sowieso-Kosten“).

3. Wie hoch sind die geschätzten Kosten für die Verlagerung des Reitvereins?

Auch für den Reitverein St. Georg wurde zwischen Hochschulring, BAB A 27 und den Kleingärten östlich der Hemmstraße ein möglicher Ausweichstandort gefunden und in einer Machbarkeitsstudie bewertet.

Die Erschließung der Westerweiterung wird vom Hochschulring aus beginnen. Daher wird der Reitverein St. Georg im Gegensatz zum Campingplatz erst vergleichsweise spät von den Ansiedlungsmaßnahmen betroffen sein. Der Verein verfügt auf den stadteigenen Flächen über ein Erbbaurecht bis zum Jahr 2014. Der Zeitpunkt einer Verlagerung und in Abhängigkeit davon die Höhe der von Bremen zu tragenden Kostenanteile, sind daher heute noch nicht einzuschätzen.

4. Wie hoch sind die geschätzten Kosten für die Herrichtung des Geländes wie z. B. Auskoffierung des Bodens und die Aufhöhung des Geländes?

Die Kosten der Herrichtung des Geländes lassen sich angesichts des heutigen Planungsstandes noch nicht beziffern.

5. Wie hoch sind die geschätzten Kosten für die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen?

Verschiedene Suchräume für eine Realisierung der erforderlichen ökologischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden zurzeit mit Blick auf eine fachliche Eignung und eine zeitgerechte Verfügbarkeit der Flächen geprüft. Gleichzeitig sind die Kartierungen des Eingriffsgebietes noch zu vervollständigen und zu bewerten. Auch eine nur überschlägige Ermittlung von Kosten ist daher heute noch nicht möglich.

6. Ist noch Grunderwerb nötig, und wenn ja, in welcher Höhe fallen dafür Kosten an?

Im Erschließungsgebiet der Westerweiterung des Technologieparks ist kein Grunderwerb erforderlich. Bei Inanspruchnahme der Flächen des Reitver-

eins St. Georg vor 2014 sind die gesetzlichen Entschädigungsregelungen zu beachten. Der für die Realisierung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erforderliche Grunderwerb wird erst nach abschließender Prüfung der Suchräume zu benennen sein.

7. Gibt es Ausgleichszahlungen für die Universität, und wenn ja, in welcher Höhe?

Ausgleichszahlungen an die Universität werden nicht erfolgen.